

■ **Vertriebsbüros**

Baden-Württemberg ■ Hessen/Rheinland-Pfalz
Nordbayern ■ Südbayern ■ Ostdeutschland ■ Österreich

Sicherheits-Datenblatt

Der Inhalt des Datenblattes wurde unverändert vom Hersteller übernommen.

■ **WEIDINGER GmbH**

Ringstraße 17
82223 Eichenau
Deutschland

■ **Geschäftsführer**

Pius Essig und Ruedi Ryser
HRB 60470 München
USt-IdNr.: DE 811262551

■ **Kontakt**

Telefon: +49 (0)8141 / 36 36 - 0
Telefax: +49 (0)8141 / 36 36 - 155
info@weidinger.eu ■ www.weidinger.eu



Sicherheitsdatenblatt

Rote Oxidfarbe

1. Stoff-/Zubereitung- und Firmenbezeichnung:

Handelsname: Rote Oxidfarbe (4HMFARBE)

Vertreiber: ERSA GmbH
Leonhard-Karl-Straße 24
D-97877 Wertheim
Tel.: 09342/800-0
Ansprechpartner: Herr Ebert 09342/800-328

2. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Grundbeschichtungsstoff in organischen Lösemitteln gelöst

Gefährliche Inhaltsstoffe

XYLOL ; EG-Nr.: 215-535-7 ; CAS – Nr.: 1330-20-7

Anteil : 15 – 20 %

Einstufung : R 10 Xn ; R 20/21 Xi ; R 38

ETHYLBENZOL ; EG – Nr.: 202-849-4 ; CAS – Nr. : 100-41-4

Anteil : 5 – 10 %

Einstufung : F ; R 11 Xn ; R 20

2 – METHOXY – 1 – METHYLETHYLACETAT ;

EG – Nr.: 203-603-9 ; CAS – Nr.: 108-65-6

Anteil : 1 – 5 %

Einstufung : R 10 Xi ; R 36

3. Mögliche Gefahren:

Gefahrenbezeichnung

Entzündlich

Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührungen mit der Haut.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Frischluff zuführen. Betroffenen aus der Gefahrenzone bringen. Bei unregelmäßiger Atmung / Atemstillstand:

Künstliche Beatmung.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen. Gereinigte Hautpatienten sorgfältig eincremen. Bei Kontakt mit der Haut direkte Sonneneinstrahlung oder Einwirkung anderer UV – Lichtstrahlen vermeiden, da dadurch die Haut noch empfindlicher wird.

Nach Augenkontakt

Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.).

Nach Verschlucken

Betroffenen ruhig halten. Nicht zum Erbrechen bringen, Arzt rufen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung:

Geeignete Löschmittel:

Sand, Schaum, CO₂, Trockenlöschmittel. Schaum in großen Mengen aufgeben. Im Gefahrenbereich Wassersprühstrahlen einsetzen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmitte

Wasservollstrahl.

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase .

In Flammen, sowie an heißen Oberflächen, können giftige und stechend riechende Zersetzungsprodukte entstehen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung.

Brandgase nicht einatmen. Im Brandfall: Atemschutz mit unabhängiger Frischluftzufuhr verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen beachten.

Umweltschutzmaßnahmen

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und gemäß Abfallgesetz verfahren. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln.

7. Handhabung und Lagerung.

Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der MAK- Grenzwerte vermeiden.

Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquelle ferngehalten werden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch.

Anforderungen an Lagerräumen und Behälter

Ausreichende Belüftung sicherstellen. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Sicherheitshinweise und Gebrauchsanweisung auf dem Gebinde beachten. Behälter dicht geschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort lagern.

Lagerklasse VCI : 3A

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung:

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den MAK-Grenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten
XYLOL ; CAS-Nr.:1330-20-7

Spezifizierung : TRGS 900–Grenzwerte in der Luft am
Arbeitsplatz (D)
Wert : 100 ppm / 440 mg/m3
Kategorie : 4
Bemerkungen : H
Versionsdatum : 01.09.2001
Spezifizierung : TRGS 903 – Biologische
Arbeitsplatztoleranzwerte (D)

Parameter : Xylol / Vollblut / Expositionsende bzw. Schichtende

Wert : 2 g/l
Versionsdatum : 01.09.2001
Spezifizierung : Short Term Exposure Limit (EC)
Wert : 100 ppm / 442 mg/m3
Bemerkung : H

Versionsdatum : 08.06.2000
Spezifizierung : Threshold Limit Value (EC)
Wert : 50 ppm / 221 mg/m3
Bemerkung : H

Versionsdatum : 08.06.2000
ETHYLBENZOL ; CAS-Nr.: 100-41-4

Spezifizierung : TRGS 900 – Grenzwerte in der Luft am
Arbeitsplatz (D)

Wert : 100 ppm / 440 mg/m3
Kategorie : = 1 =

Bemerkung : H
Versionsdatum : 01.09.2001
Spezifizierung : TRGS 903 Biologische
Arbeitsplatztoleranzwerte (D)

Parameter : Ethylbenzol / Vollblut / Expositionsende
bzw. Schichtende

Wert : 1 mg/l
Versiondatum : 01.09.2001
Spezifizierung : TRGS 903 – Biologische
Arbeitsplatztoleranzwerte (D)

Parameter : Mandelsäure + Phenylglyoxylsäure / Harn / Expositionende bzw.
Schichtende

Wert : 800 mg/g Kr
Versionsdatum : 01.09.2001
Spezifizierung : Short Term Exposure Limit (EC)
Wert : 200 ppm / 884 mg/m3

Bemerkungen : H
Versionsdatum : 08.06.2000
Spezifizierung : Threshold Limit Value (EC)
Wert : 100 ppm / 442 mg/m3

Bemerkungen : H
Versionsdatum : 08.06.2000
2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT ; CAS – Nr.: 108-65-6
Spezifizierung : TRGS 900 – Grenzwerte in der Luft am
Arbeitsplatz (D)

Wert : 50 ppm / 270 mg/m3
Kategorie : = 1 =
Bemerkungen : Y

Versionsdatum : 01.09.2001
Spezifizierung : Short Term Exposure Limit (EC)
Wert : 100 ppm / 550 mg/m3
Bemerkungen : H
Versionsdatum : 08.06.2000
Spezifizierung : Threshold Limit Value (EC)
Wert : 50 ppm / 275 mg/m3
Bemerkungen : H
Versionsdatum : 08.06.2000

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken – Nicht Rauchen. Mit Produkt beschmutzte Kleidung sofort ausziehen.

Atemschutz

Dämpfe nicht einatmen. Atem – Filter bei höheren Konzentrationen.

Handschutz

Berührung mit der Haut und Schleimhäuten vermeiden. Siehe Schutzhandschuhe – Merkblatt. Nach dem Händewaschen verlorengewaschenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalbe ersetzen.

Augenschutz

Schutzbrille verwenden.

Körperschutz

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzbeständiger Synthetikfaser. Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form Flüssigkeit.
Farbe Dunkelbraun.
Geruch Nach Lösemittel.

Sicherheitsrelevante Daten

Siedepunkt/-bereich :	(1013 hPa)	140 – 180 °C
Flammpunkt :		ca. 25 °C DIN 53213
Dampfdruck :	(50 °C)	< 200 °C hPa
Dichte :	(20 °C)	1,7 – 1,8 g/cm3
Lösemitteltrennmittel :	(20 °C)	< 3 %
Auslaufzeit :	(20 °C)	> 70 s DIN-Becher 4mm

Zusätzliche Hinweise

Die physikalischen Angaben sind ca. Werte und beziehen sich auf die eingesetzte(n)sicherheitsrelevante(n) Komponente(n).

10. Stabilität und Reaktivität:

Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

Zu vermeidende Stoffe

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z. B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

11. Angaben zur Toxikologie

Erfahrung aus der Praxis

Aromatische Kohlenwasserstoffe reizen Haut und Schleimhäute und wirken bei hohen Konzentrationen narkotisch. Bei Hautkontakt : Häufiger und lang andauernder Hautkontakt kann Reizung und Hautentzündungen verursachen.

12 Angaben zur Ökologie:

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

Das Produkt ist biologisch schwer abbaubar (Akkumulation).

13. Hinweis zur Entsorgung:

Stoff / Zubereitung

Empfehlung

Kann unter Beachtung örtlicher behördlicher Vorschriften einer geeigneten Verbrennungsanlage zugeführt werden.

Ungereinigte Verpackung

Empfehlung

Leere Behälter sind der Schrottverwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen.

Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (2000)

Klassifizierung

Klasse : 3 31 c Kemerzahl : 30

Stoffnummer : 1263 Randnummer 2301

Gefäße mit einem Fassungsraum < = 450 l unterliegen nur den Vorschriften der Rn. 2314 (Bem. Unter E der Rn. 2301).

Bezeichnung des Gutes

Farbe

Verpackung

Gefahrzettel : 3

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (2001)

Klassifizierung

Klasse : 3 Kemerzahl : 30

Stoffnummer : 1263 Klassifizierungscode : F1

ADR : - (< = 450 l)

Bezeichnung des Gutes

PAINT

Verpackung

Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : 3

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

Klassifizierung

IMDG - Code : 3 IMDG – Page 3372

UN – Nummer : 1263 Marine Poll.: -

MFAG – Tafel : 310 Ems – Nummer : 3-05

IMDG – Code : - (< = 450 l)

Bezeichnung des Gutes

PAINT

Verpackung

Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : 3

Lufttransport ICAO – TI und IATA-DGR

Klassifizierung

Klasse : 3

UN – Nummer : 1263

Bezeichnung des Gutes

PAINT

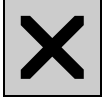
Verpackung

Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : 3

15. Vorschriften:

Kennzeichnung nach EG – Richtlinie
Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produkts



Gefahrenbestimmende Komponente/n des zur Etikettierung
XYLOL ; CAS- Nr.: 1330-20-7

R – Sätze

10 Entzündlich
20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut

S – Sätze

51 Nur in gut gelüfteten Breichen verwenden
24 Berührungen mit der Haut vermeiden
7 Behälter dicht geschlossen halten
43 Zum Löschen Kohlendioxid oder Sand verwenden. Kein
Wasser verwenden!

Nationale Vorschriften

Verordnung über brennbare Flüssigkeiten

VbF – Klasse : nicht unterstellt

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

Luft: anorganische Stäube, KI, III

Summe organischer Stoffe der Klasse II : 25 – 30 %

Summe organischer Stoffe der Klasse III : < 5 %

Wassergefährdungsklasse

Klasse : 2 gemäß VwVws

16. Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt genügen der nationalen sowie der EG – Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle.

R – Sätze der Inhaltsstoffe

10 Entzündlich
11 Leichtentzündlich
20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen
20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei
Berührungen mit der Haut
36 Reizt die Augen
37 Reizt die Haut

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.